

GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 23.10.2017:

1. BEGRÜBUNG UND ERÖFFNUNG

2. GESCHÄFTSORDNUNG FÜR GEMEINDERAT, GEMEINDEVORSTAND U. AUSSCHÜSSE

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass der Gemeinderat gemäß § 46 der Bgld. GemO 2003 zu Beginn jeder Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen hat. Die Geschäftsordnung hat jedenfalls nähere Bestimmungen über die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, über die Wortmeldungen, über Anträge zur Geschäfts-

ordnung und über die Ausübung der Sitzungspolizei durch den Vorsitzenden zu enthalten.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die vorliegende Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse.

3. WAHL DER DELEGIERTEN UND DER ERSATZMITGLIEDER FÜR DIE VOLLVER-SAMMLUNG DES WASSERLEITUNGSVERBANDES NÖRDL. BURGENLAND

Ein Mitglied und ein Ersatzmitglied sind in die Vollversammlung des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland von der Gemeinde Marz zu entsenden. Als Delegierte wird Vizebürgermeisterin Maria Zachs und als Ersatzmitglied wird Gemeindevorstand Ing. Franz Buchinger vom Gemeinderat *einstimmig* gewählt.

4. WAHL DER VERTRETER FÜR DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES WASSERVERBANDES WULKATAL

Für die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Wulkatal sind, neben dem Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied, zwei nicht-stimmberechtigte Mitglieder und Ersatzmitglieder namhaft zu machen.

Als nicht stimmberechtigte Delegierte werden Gemeindevorstand Ing. Franz Buchinger und Gemeinderat Rudolf Kern und als Ersatzvertreter Gemeinderat Alexander Ochs und Gemeinderat Dominik Steiner MSc vorgeschlagen.

Die Wahl der Vertreter für die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Wulkatal erfolgt *einstimmig*.

5. Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für den Beirat der Gemeinde Marz KG

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages fünf Mitglieder für den Beirat der Gemeinde Marz KG zu entsenden sind.

Er schlägt vor, je 2 Mitglieder und Ersatzmitglieder von ÖVP und SPÖ und 1 Mitglied und Ersatzmitglied von der FPÖ namhaft zu machen.

Die drei Fraktionen nominieren folgende Mitglieder:

2. Vizebürgermeisterin Maria Zachs, Gemeindevorstand Ing. Franz Buchinger, 1. Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner, Gemeindevorstand Roman Schiller, Gemeinderat Klaus Thier.

Ersatzmitglieder:

Gemeindevorstand Gertraud Zachs, Gemeinderat Rudolf Kern, Gemeindevorstand Corinna Braunrath, Gemeinderat Mario Buchinger, Ersatzgemeinderätin Bettina Stutz.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

6. Entsendung der Delegierten in die Vollversammlung des Tourismusverbandes

Von der Gemeinde Marz sind 3 Mitglieder in die Vollversammlung zu entsenden.

2. Vizebgm. Maria Zachs, GV Ing. Franz Buchinger (von der ÖVP-Fraktion) und Gemeinderat Mario Buchinger (von der SPÖ-Fraktion) werden *einstimmig* vom Gemeinderat als Delegierte in die Vollversammlung des Tourismusverbandes gewählt.

7. WAHL EINES UMWELTGEMEINDERATES

Auf Antrag des Bürgermeisters wird Gemeinderätin Christina Biribauer vom Gemeinderat

einstimmig zur Umweltgemeinderätin gewählt.

8. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 05.09.2017

Folgende Punkte standen am 5.9.2017 auf der Tagesordnung:

• Belegprüfung:

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege und Buchungen für den Zeitraum vom 01.04. bis 30.06.2017 hat ergeben, dass die Belege ordnungsgemäß beschriftet, angewiesen und verbucht wurden.

Kindergarten – Stromverbrauch
 In einem Jahr wurden im Kindergarten
 40.759 kWh Strom verbraucht und 6.541

kWh in das Netz der Energie Burgenland eingespeist.

Der Vergleich der Abrechnung der letzten zwei Jahre zeigt eine Reduktion der Kosten von rd. € 1.300,00 und weiters eine Gutschrift für Einspeisung von rd. € 380,00

Die Photovoltaikanlage wird sich in ca. 11 Jahren amortisieren.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht zu Kenntnis.

9. KANALBAU AUFSCHLIEBUNGSGEBIET "FLURGASSE" (BA 19), VERGABE DER ERD- UND BAUMEISTERARBEITEN

Der Bürgermeister berichtet, dass das Planungsbüro Bichler & Kolbe die Erd- und Baumeisterarbeiten im offenen Verfahren ausgeschrieben hat und 13 Firmen Angebote abgegeben haben. Die Firmen Hitthaller & Trixl aus Leoben mit € 374.283,65, Uhl Bau aus Wr. Neustadt mit € 405.210,95 und Strabag aus M. St. Martin mit € 428.888,63 jeweils brutto haben die günstigsten Angebote abgegeben.

Nach rechnerischer und sachlich-technischer Anbotsprüfung ist die Firma Hitthaler & Trixl mit brutto € 374.283,65 der Best- und Billigstbieter

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, der Firma Hitthaler & Trixl aus Leoben den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten mit netto € 311.903,04 zu erteilen.

10. VERLEIHUNG DER EHRENNADEL AN HERRN ROBERT STEINER, ROSENG. 10/2

Der Bürgermeister berichtet, dass der Musikverein "Frohsinn" Marz heuer sein 55-jähriges Jubiläum gefeiert hat und Robert Steiner seit 20 Jahren als Kapellmeister im Musikverein mit großem Engagement tätig ist. Die Arbeit des Kapellmeisters mit den Musikerinnen und Musikern und die ausgezeichnete Jugendarbeit haben maßgeblichen Anteil, dass unser Musikverein weit über die Gemeinde- und Bezirksgrenzen hinaus geschätzt wird und zahlreiche Ehrungen erhalten hat.

Bürgermeister DI Gerald Hüller stellt daher den Antrag, Robert Steiner für seine Verdienste um die Gemeinde Marz die Ehrennadel der Gemeinde Marz im Rahmen einer Festsitzung, zu der auch die Familie des zu Ehrenden eingeladen wird, zu verleihen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Ehrennadel der Gemeinde Marz an den Kapellmeister des MV "Frohsinn" Marz, Robert Steiner, im Rahmen einer Festsitzung zu verleihen.

11. ALLFÄLLIGES

1. Termin der nächsten Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung

voraussichtlich am 30.11.2017 stattfinden wird.

2. Umstellung auf ein neues Gemeindeverwaltungsprogramm

Der Bürgermeister informiert, dass auf Grund der gestiegenen Anforderungen an die Gemeindeverwaltung seit Mitte Oktober ein neues Gemeindeverwaltungsprogramm im Einsatz ist und derzeit die Schulungen für die Gemeindebediensteten stattfinden.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf das automatische Mahnwesen hinzuweisen. Bei nicht zeitgerechter Bezahlung der Vorschreibung erfolgt automatisch der Mahnlauf mit Verrechnung der gesetzlich vorgesehenen Mahnspesen und Säumniszuschläge.

Zur Vermeidung von Mahnspesen und Säumniszuschlägen werden alle Gemeindebürgerinnen und –bürger im eigenen Interesse ersucht, offene Vorschreibungen umgehend zu begleichen und in Zukunft die Abgaben zeitgerecht zu entrichten.

3. Sachgerechte Entleerung von Swimmingpools

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass am 18./19.10.2017 Wasser mit erhöhtem Chlorgehalt im Marzerbach im Bereich der Dreieckswiese zu einem Fischsterben geführt hat. Die Gewässeraufsicht in Wulkaprodersdorf hat die Proben entnommen und als wahrscheinlichste Ursache die Entleerung eines Swimmingpools eruiert.

Der Bürgermeister informiert, dass das Wasser eines Pools entweder auf Eigengrund zur Versickerung gebracht werden kann (wenn es zu keinen Nachteilen der Anrainer kommt) oder die Ableitung in den Schmutzwasserkanal möglichst bei Trockenheit erfolgt. Das diesbezügliche Merkblatt wird auf der Homepage der Gemeinde Marz veröffentlicht.

4. Gemeindewandertag

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass am 26.10.2017 der Gemeindewandertag stattfindet und lädt dazu alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit ihren Familien und Freunden und die Bevölkerung recht herzlich ein.

Da es keine weiteren Anfragen bzw. Stellungnahmen gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung und lädt die Mitglieder des Gemeinderates sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer auf einen Imbiss und Umtrunk ein.

Bürgermeister DI Gerald Hüller

Information bezüglich Vorschreibungen durch die Gemeinde Marz

Zur Umsetzung der Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) hat die Gemeinde Marz ein neues Gemeindeverwaltungsprogramm (GeOrg BGLD) erhalten. Mit diesem Programm werden in Zukunft u.a. das Rechnungswesen, die Vorschreibungen und auch das Mahnwesen gemäß den gesetzlichen Vorgaben automatisiert durchgeführt.

Für den Rechnungs- bzw. Vorschreibungsadressat ist dabei von Bedeutung, dass gemäß den gesetzlichen Vorschriften (Bundesabgabenordnung – BAO) bei Zahlungsverzug (Abgaben müssen spätestens am Fälligkeitstag entrichtet werden) automatisch **Säumniszuschläge und Mahngebühren** berechnet sowie Mahnungen versandt werden.

- Die **Mahngebühr** beträgt 0,5 % des eingemahnten Abgabenbetrages, mindestens drei Euro und höchstens 30 Euro.
- Der **Säumniszuschlag** beträgt 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabenbetrages (Säumniszuschläge unter fünf Euro werden nicht festgesetzt).

In ihrem eigenen Interesse werden Sie daher ersucht, darauf zu achten, zeitgerecht ihre Abgaben zur Vermeidung von Mehrkosten einzuzahlen oder durch einen Abbuchungsauftrag einziehen zu lassen.

Soll die Vorschreibung in Zukunft automatisch abgebucht werden, können Sie die dem Zahlschein beigefügte "Ermächtigung zum Einzug von Abgaben durch Lastschriften (SEPA Mandat)" dem Gemeindeamt übermitteln. Bestehende Abbuchungsaufträge haben weiterhin Gültigkeit.

Information zur sachgerechten Entleerung von Swimmingpools

ÖWAV-Merkblatt: "Private Hallen- und Freischwimmbecken –

Ableitung von Spül-, Reinigungs- und Beckenwasser"

auf der Homepage der Gemeinde Marz:

https://www.marz.at/buergerservice/muell-abwasser/abwasserentsorgung